

# SITZUNG

Sitzungstag:

12.02.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses
---

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Inge Lütz  
Marco Schneider

Vertretung für Frau Pia Bockhorn-Tüzün

CDU

Sven Eckert  
Christoph Lothschütz

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

ab 13:04 Uhr

FDP

Peter Jakob

AfD

Jürgen Neu  
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad  
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck  
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Katja Altmeyer  
Philipp Gruber  
Petra Klotz  
Dirk Matheis  
Miriam Schultheiß  
Peter Simon  
Kira Keßler

**Abwesend:**

Verwaltung

Susanne Lenhard

entschuldigt

# Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 12.02.2025, um 13:03 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

## Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025  
hier: Festlegung des Systems zur Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)
2. Modellprojekte Smart Cities  
hier: Beschluss zur Verlängerung des Modellprojekts Smart Cities im Landkreis Kusel
3. Haushalt 2025  
hier: Bericht aus dem Haushaltsgespräch 2025 mit der ADD
4. Anträge
5. Informationen

## Nicht öffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
7. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Fauß (B90/Grüne) beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 4. Anträge von der Tagesordnung gestrichen wird. Als Grund hierfür nannte sie, dass der Antrag und die Stellungnahme dazu sehr spät zur Verfügung gestellt wurden. Der Vorsitzende erklärte anschließend, dass das Thema Anträge nicht zwingend im Kreisausschuss vorberaten werden müssen, da dies eine Angelegenheit des Kreistages sei.

Der Vorsitzende stellte den Änderungswunsch zur Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis ergab, dass lediglich eine Person den Tagesordnungspunkt verschieben möchte.

Anschließend konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 12.02.2025</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>7</b>	Dagegen <b>3</b>	Enthaltung <b>1</b>

***Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025  
hier: Festlegung des Systems zur Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)***

**Beschlussvorlage:**

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind Abfallwirtschaftskonzepte von den örE grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben. Von der oberen Abfallwirtschaftsbehörde wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Im Abfallwirtschaftskonzept sind u.a. Aussagen über die künftige Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) zu treffen.

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG) werden restentleerte Leichtverpackungen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt und verwertet. Die Art und Weise, wie die Sammlung erfolgt, haben die Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abzustimmen. Grundlage hierfür ist im Wesentlichen die Systembeschreibung zur Sammlung von LVP-Abfällen (derzeit gelber Sack, alle 14 Tage).

Der aktuelle Sammlungsvertrag, den die Dualen Systeme mit der Firma Preis, Konken, abgeschlossen haben, läuft zum 31.12.2025 aus. Die Dualen Systeme müssen daher im Frühjahr dieses Jahres die Sammlungsleistungen auf Basis einer noch abzustimmenden Systembeschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 neu ausschreiben.

Hinsichtlich des festzulegenden Sammelsystems hat der Landkreis folgende Handlungsalternativen:

- a) *Beibehaltung der bisherigen 14-täglichen Sacksammlung unter Verwendung von Wertstoffsäcken mit einer Stärke von mindestens 19 my ohne Zusatz von Kreideanteilen in denen ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- b) *Einführung einer 4-wöchentlichen Tonnensammlung mit 240 l bzw. 1.100 l Behältern für größere Wohneinheiten in denen ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- c) *Einführung einer Wertstofftonne, in der neben Verkaufsverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt werden. Die Sammlung könnte in einem 3-wöchentlichen Abfuhrintervall erfolgen. Neben den 240 l bzw. 1.100 l Gefäßen könnten kleinere Haushalte in diesem Fall auch 120 l Gefäße erhalten.*

Die Durchführung einer 14-täglichen Sammlung der „gelben Tonne“ wurde von den Dualen

Systemen aus Kostengründen abgelehnt. Für den Landkreis besteht auch keine Möglichkeit, die Dualen Systeme auf Grund einer Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 VerpackG hierzu zu verpflichten, da der Landkreis seine Restmüllsammlung alle 4 Wochen durchführt und die Rahmenvorgabe nicht über diesen Entsorgungsstandard hinausgehen darf.

Werden ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt (Optionen a) und b)) tragen die Dualen Systeme – wie bisher – sämtliche Sammlungs- und Verwertungskosten. Bei Einführung einer Wertstofftonne (Option c)) müsste sich der Landkreis sowohl an den Sammlungs- als auch den Verwertungskosten mit schätzungsweise 350 T€ pro Jahr beteiligen.

Um das diesbezügliche Meinungsbild der Bevölkerung zu erfahren, wurde in der Zeit vom 05.12.2024 – 19.01.2025 eine digitale Umfrage auf der Beteiligungsplattform „MITMACHEN Landkreis Kusel im Bürgerdialog“ bzw. eine schriftliche Umfrage in den Bürgerbüros des Landkreises bzw. der Verbandsgemeindeverwaltungen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Umfrage sowie die wesentlichen Vor- und Nachteile der jeweiligen Sammelsysteme sind in Anlage 1 aufgeführt.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Sammlungssysteme hatte die Verwaltung dem Abfallwirtschaftsausschuss für seine Sitzung am 03.02.2025 vorgeschlagen, das bisherige LVP-Sammelsystem bis zum 31.12.2028 weiter fortzuführen und eine entsprechende Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss auszusprechen. Für den Vorschlag der Verwaltung stimmten 4 Mitglieder, 4 waren dagegen und 2 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Der Abfallwirtschaftsausschuss sprach somit keine Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss aus.

Unabhängig von der Beschlussfassung des Abfallwirtschaftsausschusses empfiehlt die Verwaltung weiterhin, in den nächsten drei Jahren am bisherigen Sammelsystem festzuhalten.

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Abfallwirtschaftsausschuss angeregt wurde, dass die Dualen Systeme stärkere Wertstoffsäcke (> 19 my ohne Kreidezusatz) bereitstellen. Nach erfolgter Rücksprache sei dies jedoch nicht möglich.

Nachdem der Vorsitzende anschließend offene Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete, leitete er zum Beschlussvorschlag über.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das bisherige System zur Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack, 14-täglichen Sammlung) in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028 beizubehalten.

# 1. Umfrage auf der Beteiligungsplattform „MITMACHEN LK Kusel im Bürgerdialog“

## 1.1 Inhalt der Umfrage



**Gelber Sack**

Inhalt: **nur Verkaufsverpackungen**  
Abholung: **14-täglich**

Sammelsystem: **Plasticsack (90 l)**  
zusätzliche Kosten: **keine**

### Vorteile:

- flexibles Volumen
- kein Zurückstellen der Behälter nach der Leerung erforderlich
- Keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler

### Nachteile:

- Gefahr des Aufreißens beim Befüllen sowie durch starken Wind bzw. Verbiss durch Tiere an den Abfuhrtagen



**Gelbe Tonne**

Inhalt: **nur Verkaufsverpackungen**  
Abholung: **alle 4 Wochen**

Sammelsystem: **240 l Tonne**  
zusätzliche Kosten: **keine**

### Vorteile:

- dauerhaft nutzbarer wetterfester Behälter
- einfache Befüllung
- keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler

### Nachteile:

- zusätzlicher Stellplatz für eine weitere Tonne
- begrenztes Volumen pro Abfuhr
- Abfuhr erfolgt alle 4 Wochen



**Wertstofftonne**

Inhalt: **Verkaufsverpackungen,**  
**stoffgleiche Gebrauchsgegenstände**  
Abholung: **alle 3 Wochen**

Sammelsystem: **120 l /240 l Tonne**  
zusätzliche Kosten: **ggfls. bis zu 20,- € /a**  
**pro Haushalt**

### Vorteile:

- dauerhaft nutzbarer wetterfester Behälter
- einfache Befüllung
- Verbesserte Recyclingmöglichkeiten bei stoffgleichen Nichtverpackungen (ökologischer Aspekt)
- Auch kleinere Behältergröße möglich (120 l)

### Nachteile:

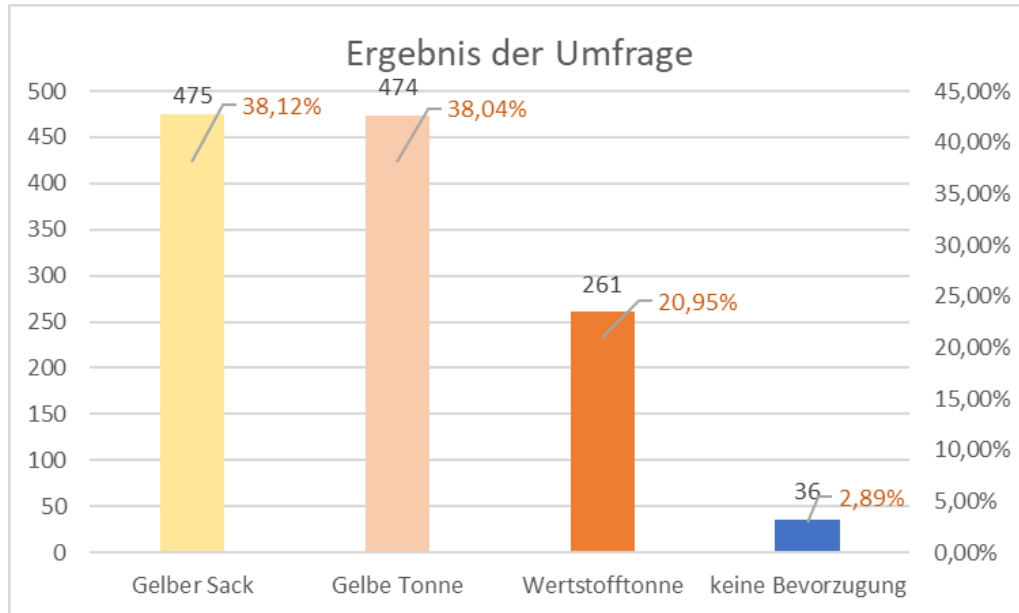
- 3-wöchige Abfuhr (kompliziertere Abfuhrtermine)
- zusätzlicher Stellplatz für eine weitere Tonne
- begrenztes Volumen pro Abfuhr
- zusätzliche Kosten; ggfls. Gebührenerhöhung um maximal 20,- €/Jahr und Haushalt

## 1.2 Ergebnis der Umfrage

Anzahl der Haushalte, Gewerbe, Sonstige Einrichtungen: rd. 34.000



- Digitale Umfrage mit Registrierung  
Alternativ:  
Schriftliche Stimmabgabe bei den VGs bzw. der KV
- Laufzeit: 05.12.2024 – 19.01.2025
- Teilnehmer: 1.246



## 1.3 LVP-Sammlung in anderen rheinland-pfälzischen Landkreisen (Stand: Januar 2025)

Landkreis	Sammelsystem		Intervall
	Tonne	Sack	Tage
Ahrweiler, LK	x		21
Altenkirchen (Westerwald), LK	x		28
Alzey-Worms, LK	(x)	(x)	21
Bad Dürkheim, LK		x	14
Bad Kreuznach, LK	(x)	(x)	28
Berncastel-Wittlich, LK		x	28
Birkenfeld, LK		x	28
Cochem-Zell, LK	x		28
Donnersbergkreis, LK		x	14
Eifelkreis Bitburg-Prüm, LK		x	28
Germersheim, LK		x	14
Kaiserslautern, LK		x	14
Kusel, LK		x	14
Mainz-Bingen, LK	x		14
Mayen-Koblenz, LK	x		21
Neuwied, LK	x		21
Rhein-Hunsrück-Kreis, LK	x		28
Rhein-Lahn-Kreis, LK	x		28
Rhein-Pfalz-Kreis, LK		x	14
Südliche Weinstraße, LK		x	14
Südwestpfalz, LK		x	14
Trier-Saarburg, LK		x	28
Vulkaneifel, LK		x	28
Westerwaldkreis, LK	(x)	x	28

### Sacksammlung

<b>Insgesamt:</b>	<b>14</b>
davon	
14-tägliche Leerung	8
dreiwöchige Leerung	0
vierwöchige Leerung	6

### Tonnensammlung

<b>Insgesamt:</b>	<b>8</b>
davon	
14-tägliche Leerung	1
dreiwöchige Leerung	3
vierwöchige Leerung	4

(x) = Mischsystem; Westerwaldkreis: zusätzliches Angebot des AWB

## **1.4 Weitere Informationen bzw. Vor- und Nachteile der einzelnen Sammelsysteme**

### **1.4.1 Gelber Sack**

- Sammlung läuft aktuell reibungslos, wobei es vereinzelt immer wieder zu Beschwerden bezüglich der Qualität der Säcke bzw. zu Nachbestellungen von LVP-Säcken kommt.
- Eine 14-tägliche Abfuhr der gelben Säcke bietet den Vorteil, dass zwischen den Abfuhrintervallen geringe Abfallmengen zwischengelagert werden müssen.
- Die Geruchsbelästigung wäre im Falle einer 4-wöchigen Leerung der Behälter möglicherweise höher als bei einer Sacksammlung.
- Nach Auslaufen des Restmüll-Sammelungsvertrages (Ende 2028) besteht die Möglichkeit, eine 14-tägliche Restmüllsammlung (ggfls. kombiniert mit einem Identensystem) einzuführen. Die Dualen Systeme könnten dann ggfls. über eine Rahmenvorgabe verpflichtet werden, auch LVP-Abfälle alle 14 Tage in einer Tonne zu sammeln. Durch die Verkürzung des Leerungsintervalls würden aber im Bereich der Restmüllsammlung Mehrkosten entstehen.
- Laut einer Analyse des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018 ist der Störstoffanteil bei einer Tonnensammlung wesentlich höher als bei einer Sacksammlung. Dies erschwert das Recycling.

### **1.4.2 Gelbe Tonne**

- Standardmäßig sollen 1 – 4 Personenhaushalte eine 240 l Tonne und Haushalte ab 5 Personen eine zweite 240 l Tonne erhalten.
- Eine 240 l Tonne entspricht dem Volumen von ca. 5 – 6 gelben Säcken. Selbst bei einer 4-wöchigen Leerung dürfte dieses Volumen der Behälter in den meisten Fällen ausreichend sein.
- Beistellungen in transparenten Säcken wären in Ausnahmefällen weiterhin zulässig. Das Sammelsystem wäre somit auch in Zukunft flexibel.
- In den letzten Jahren haben eine Vielzahl von Kommunen auf eine Tonnensammlung umgestellt. Fälle, in denen der umgekehrte Weg gegangen wurde, sind der Verwaltung nicht bekannt.
- Laut einer telefonischen Umfrage bei rheinland-pfälzischen Landkreisen, die bereits eine Tonnensammlung durchführen, führt ein Leerungsintervall von 21 oder 28 Tagen zu keinen Problemen.
- Durch eine Tonnensammlung könnten Verunreinigungen in den Ortschaften, die durch beschädigte Abfallsäcke entstehen (Sturm oder Verbiss von Tieren), reduziert werden.

### **1.4.3 Wertstofftonne**

- Wertstofftonne hat bei der Umfrage die geringste Zustimmung (21.47 %) erhalten.
- Für den Gebührenzahler fallen -im Gegensatz zum gelben Sack bzw. der gelben Tonne- zusätzliche Kosten für die Sammlung und Verwertung der Abfälle an, die vermutlich deutlich höher sein werden, als die Einsparungen im Bereich der Restmüllsammlung bzw. Restmüllverwertung.
- Es handelt sich um ein Mischsystem (ähnlich der Sammlung von Papier, Pappe, Kartonage). Die Kostenanteile des Landkreises bzw. der Dualen Systeme müssen ausgehandelt werden.
- Höherer Abstimmungsbedarf mit den Dualen Systemen.
- In verschiedenen Landkreisen und Städten wurde die Wertstofftonne wieder abgeschafft.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 12.02.2025</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>9</b>	Dagegen <b>2</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Modellprojekte Smart Cities**

***hier: Beschluss zur Verlängerung des Modellprojekts Smart Cities im Landkreis Kusel***

#### **Beschlussvorlage:**

Im Rahmen des Förderprojektes „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der KfW hat der Landkreis Kusel in der 3. Staffel eine Förderung des Vorhabens „LAND L(i)EBEN“ erhalten. Das Modellprojekt gliedert sich in zwei Phasen:

- a. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung (12 Monate bzw. 18 Monate durch Verlängerung) und
- b. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen (4 Jahre).

Die dritte Staffel und somit letzte Staffel der Modellprojekte Smart Cities hat, im Vergleich zu den vorhergehenden beiden Staffeln, folgende Besonderheit:

Beide Phasen – die Strategie- und die Umsetzungsphase – wurden jeweils um ein Jahr gekürzt:

- ein Jahr Strategiephase statt zwei Jahre
- vier Jahre Umsetzungsphase statt fünf Jahre.

Der Fördermittelgeber hat bereits bei der Konzertierung der dritten Staffel eine Verpflichtungserklärung abgegeben, sodass die Möglichkeit einer kostenneutralen Verlängerung der Umsetzungsphase um ein Jahr (somit Ende 2027) besteht, da der Förderzeitraum zu kurz kalkuliert wurde. Der Antrag zur Verlängerung der Umsetzungsphase ist bis zum 15.02.2025 bei der KfW einzureichen.

Zusammen mit der Beschlussvorlage zur Verlängerung der Umsetzungsphase ist ein aktueller und straffer Kosten- und Finanzierungsplan auf Halbjahresbasis für den Zeitraum 2025 bis 2027 bei der KfW einzureichen. Dieser Kosten- und Finanzierungsplan bildet die verbindliche Grundlage für die Verlängerung des Förderzeitraums und der Abruffristen. Nicht abgerufene Mittel eines Jahres stehen grundsätzlich nicht zur Übertragung in das folgende Jahr zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Verlängerung des Smart City Projekts um ein Jahr, um weitere Projekte umzusetzen und mehr Fördermittel abzurufen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Verlängerung des Smart City Projekts um ein Jahr bis Ende 2027 und stimmt zu, dass die Verwaltung zum 15.02.2025 bei der KfW eine Verlängerung mit aktuellem Kosten- und Finanzierungsplan einreicht, der sodann bindend ist.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 12.02.2025</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

## **Haushalt 2025**

### **hier: Bericht aus dem Haushaltsgespräch 2025 mit der ADD**

Der Vorsitzende berichtete von dem Haushaltsgespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), welches am 5.2.2025 in Trier stattfand. Demnach schloss er bei der Vorlage eines Haushaltes mit einem Fehlbetrag von 30,7 Millionen Euro im Ergebnishaushalt ein Aufklärungsersuchen oder eventuell eine Globalbeanstandung von der ADD nicht aus. Die ADD erwartet Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung. Diese Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollten in einem Konzept aufgelistet und vom Kreistag beschlossen werden. Der Wille zur Haushaltsdisziplin muss erkennbar sein.

Die Verwaltung müsse nun überlegen, in welchen Bereichen weitere Einsparungen getätigt werden können. Insgesamt ist zu beobachten, dass im Haushaltsjahr 2025 lediglich bei zwei bis drei Landkreisen in Rheinland-Pfalz ein ausgeglichener Haushalt vorliegt.

Anschließend ging der Referatsleiter des Bereichs Finanzen, Herr Schnitzer, auf weitere Einsparmöglichkeiten anhand einer Präsentation ein. Überwiegend durch die Kalkulation der Personalkosten, ausgehend von den tatsächlich verbuchten Aufwendungen im Januar 2025 und der leicht eingetretenen Zinssenkung durch die EZB, konnte das Defizit auf rund 24 Millionen Euro reduziert werden.

Zu einer möglichen Beanstandung durch die ADD äußerte sich Herr Lothschütz (CDU) dahingehend, dass in jedem Fall eine Handlungsunfähigkeit der Verwaltung bei einer Globalbeanstandung einhergeht. Dies müsse verhindert werden.

Er sei ein Vertreter des Gespräches. Deshalb solle, bevor eine Klage geprüft werde, die Verwaltung und die Kreisgremien das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten suchen, um mit dem Ministerpräsidenten unsere ausweglose Situation zu besprechen und Lösungen zu finden. Sollte dies erfolglos sein, halte er die Prüfung einer Klage für sinnvoll.

Er stellte daraufhin den Antrag: „Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Ministerpräsidenten zu einem Gespräch in die Kreisgremien einzuladen. Erst danach soll eine Abwägung stattfinden, ob eine Klage gegen das Land eingereicht wird.“

Herr Zimmer (AfD) verwies darauf, dass die Kommunen immer mehr herhalten müssen und beobachtete, dass alle bisherige Resolutionen im Sand verlaufen sind.

Da sich der Großteil der anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz in einer gleichen Situation befindet, sprach sich Herr Neu (AfD) dafür aus, dass diese Kommunen auch gegen den Haushaltsentwurf stimmen sollten und ein gemeinsames Gespräch in Mainz suchen und eine gemeinsame Klage einreichen sollten.

Auch Frau Schillo (FWG) hielt es für sinnvoll, in einem ersten Schritt das Gespräch zum Ministerpräsidenten zu suchen. Ohnehin muss zuerst rechtlich geklärt werden, ob eine Klage gegen das Land zulässig ist.

Herr Leixner (VOTUM) fände es zielführender, wenn die Verwaltung den Haushalt für das Jahr 2025 in vorgelegter Form ohne eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage durchbekomme.

Im Anschluss an die Diskussion ging der Vorsitzende auf den Antrag von der CDU-Fraktion ein und stellte den eingebrachten Antrag auf ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zur Abstimmung. Er hat die anderen Fraktionen - was in der Folge auch geschehen ist – gebeten, ihre Anträge auf Klage zurückzustellen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Ministerpräsidenten zu einem Gespräch in die Kreisgremien einzuladen. Erst danach soll eine Abwägung stattfinden, ob eine Klage gegen das Land eingereicht wird.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 12.02.2025</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Anträge**

**Antrag der FWG „Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.“ vom 11.01.2025**

**Hier: Einfacher digitaler Zugang zu Verwaltungen durch Smart-Cities – „Digitale Verwaltung für alle“, auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Kusel**



Fraktionsvorsitzende:  
Margot Schillo  
Bockhofstraße 17  
66909 Herschweiler-Pettersheim  
06384-993234  
margot.schillo@fwg-kreis-kusel.de

An den  
Landrat des Landkreises Kusel  
Herrn Otto Rubly  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel

**Betreff:** Einfacher digitaler Zugang zu Verwaltungen durch Smart-Cities –  
„Digitale Verwaltung für alle“,  
auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit  
im Landkreis Kusel

**Sachverhalt:**

Die Herausforderungen der Digitalisierung von Abläufen und Prozessen in den Verwaltungen sind auch im Landkreis Kusel umfänglich und komplex.

Eine Herkulesaufgabe. Im eGovernment sollen zukünftig immer mehr Verwaltungsleistungen online für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Das ist zukunftsweisend und versetzt die Verwaltungen, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, in die Lage digitale Anträge von Bürgern rasch und effizient zu bearbeiten.

Die Hürden für diese Online-Nutzung von Verwaltungsleistungen sind jedoch für einen Teil der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen so hoch, dass sie auf diese Online-Nutzung gänzlich verzichten.

Hier setzt aus dem Landkreis Mayen-Koblenz ein niedrighschwelliges innovatives Projekt an. Es hat sich in Kooperation und in der interkommunalen Zusammenarbeit aus Smart Cities heraus entwickelt (Smarte Region MYK10) und ermöglicht dadurch deren Umsetzung, fachlich und finanziell. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird die Vereinheitlichung und Vereinfachung gefördert, eine vergleichbare Nutzung (IT-Oberfläche) und „Bedienerfreundlichkeit“ für die Bürger im Landkreis gewährleistet. Der Landkreis Mayen-Koblenz hat in einem Pilotprojekt den Zugang zu Verwaltungen einerseits digitaler, aber auch einfacher für seine Bürgerinnen und Bürger gemacht.

Digitale Automaten, vergleichbar mit einem „Bankautomaten“, sollen Bürgern eine niedrighschwellige einfache Möglichkeit eröffnen um Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen – in digitaler Form und ohne persönlichen Termin auf dem Amt. Die Nutzung der Automaten wird auf Nachhaltigkeit geprüft.

Diese „Amt-O-Maten“ können einerseits im Foyer von Rathäusern und Bürgerämtern stehen, aber auch an anderen öffentlichen Orten wie z.B. Bankinstituten.

Sie stehen somit auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltungen den Bürgern zur Verfügung.

**Antrag:**

Die FWG-Fraktion beantragt auf der Arbeitsebene von Smart-Cities einen fachlichen Austausch mit dem Landkreis Mayen-Koblenz zum Projekt „Amt-O-Mat“.

Die Zielsetzung ist eine zeitnahe Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten in unserem Landkreis Kusel, eine Kostenkalkulation und Prüfung der finanziellen Förderung durch Smart-Cities als Fördergeber.

Insbesondere von Interesse ist die sachliche, fachliche Einschätzung vor dem Hintergrund:

- Herausforderungen im Prozessmanagement und deren Zeiträume
- Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten durch Smart-Cities
- Kooperationsmöglichkeiten (s. interkommunale Zusammenarbeit – IKZ)
- Folgekosten
- Der einfachen, flexiblen Inanspruchnahme von möglichen Leistungen der Verwaltungen durch die Bürger
- Entlastungen der Verwaltungen und deren Mitarbeiter
- Digitale Chancen und Möglichkeiten sowie ein Ausblick mit KI

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FWG Kreis Kusel, 11.1.2025

**Beschlussvorlage:**

Die FWG-Fraktion beantragte in ihrem Antrag vom 11.01.2025 den fachlichen Austausch mit dem Landkreis Mayen-Koblenz im Hinblick auf eine mögliche Umsetzbarkeit des „Amt-O-Mat“ im Landkreis Kusel sowie eine Kalkulation der Kosten und Prüfung der finanziellen Förderung dessen durch das bundesgeförderte Modellprojekt Smart Cities „LAND L(i)EBEN – digital.gemeinsam.vorOrt“.

Nach ausführlichem Dialog der Projektleitung von „LAND L(i)EBEN“ mit den Verantwortlichen von „Smarte Region MYK10“ kann bzgl. dem oberen Antrag folgende Stellungnahme gegeben werden:

Im Landkreis Mayen-Koblenz wurden insgesamt sechs „Amt-O-Maten“ bzw. Selbstbedienungsterminals für die öffentliche Verwaltung installiert. Die Terminals bieten unterschiedliche Services an. So können an den Terminals zum einen Dokumente, wie z.B. Personalweis oder Reisepass, abgeholt und zum anderen verschiedene Anträge, z.B. rund um die Hundesteuer, gestellt werden. Ziel des Projektes ist es, Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Die „Amt-O-Maten“ sind daher rund um die Uhr zugänglich. Darüber hinaus sind die Terminals insbesondere auch für Bürgerinnen und Bürgern, die wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Geräten haben, leicht zu bedienen. Nach Rückmeldung der Verantwortlichen von „Smarte Region MYK10“

wurden im Jahr 2024 30% der Personalweise und Reisepässe an den „Amt-O-Maten“ abgeholt.

#### **Zur Kostenkalkulation:**

Die sechs Geräte für den Landkreis Mayen-Koblenz wurden im Mietkauf beschafft. Die Kosten belaufen sich hier pro Gerät auf bis zu 2.200 € im Monat (Laufzeit 24 Monate).

Darüber hinaus fielen – in Abhängigkeit von der Ausstattung des jeweiligen Gerätes – Kosten in Höhe von 30.000 € bis 50.000 € je Gerät an sowie für die Lieferung und Inbetriebnahme.

Nach Ablauf der Mietdauer können die Geräte zudem käuflich erworben werden – auch hier fallen weitere Kosten an.

**Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten für die sechs Geräte auf ca. 900.000 €.**

#### **Fördermöglichkeit:**

Nach Rückmeldung der Verantwortlichen von „Smarte Region MYK10“ ist eine finanzielle Förderung des „Amt-O-Maten“ durch das Modellprojekt Smart Cities nach den aktuellen Bedingungen des Fördermittelgebers nicht mehr möglich. Bereits die Förderung der „Amt-O-Maten“ im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahr 2023 erfolgte explizit als Ausnahme und lediglich anteilig, da drei der insgesamt sechs Geräte über eigene Haushaltsmittel des Landkreises finanziert werden mussten. Dies entspricht einer Summe von ca. 475.000 €. Eine weitere Förderung in der Umsetzungsphase wurde bereits damals durch den Fördermittelgeber ausdrücklich abgelehnt. So haben BSWSB und KfW in einer gemeinsamen Bewertung der weiteren Förderfähigkeit des „Amt-O-Maten“ festgestellt, dass für dieses Projekt zum einen kein ausreichender stadtentwicklungspolitischer Bezug festgestellt werden kann. Zum anderen weist dieses Projekt eine zu große Nähe zu den Maßnahmen und Zielen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf. So dient das OZG, welches bereits 2017 in Kraft getreten ist, explizit der Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit zu den Leistungen der Verwaltung und der Schaffung von Möglichkeiten um Vor-Ort-Angebote der Verwaltungen zu ersetzen.

Darüber hinaus wurde bereits im Jahr 2015 auf der Cebit ein Bürgerterminal vorgestellt, welches in mehreren deutschen Städten im Einsatz ist. Ein Mehrwert (Modellhaftigkeit) für andere Kommune wird daher vom Fördermittelgeber nicht gesehen.

Frau Schillo (FWG) erklärte, dass sie sich mit Frau Keßler ausgetauscht habe. Sie sieht, dass der Antrag erledigt sei und zieht ihn aus diesem Grund zurück.

**Antrag der FWG „Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.“ vom 12.01.2025**

**Hier: Smart Cities: Beteiligung und Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen und Vorschlägen**

1



**Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.**

Fraktionsvorsitzende:

Margot Schillo

Bockhofstraße 17

66909 Herschweiler-Pettersheim

06384-993234

margot.schillo@fwg-kreis-kusel.de

An den  
Landrat des Landkreises Kusel  
Herrn Otto Rubly  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel

**Betreff:** **Smart-Cities:** Beteiligung und Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen und Vorschlägen

**Sachdarstellung:**

Bei komplexen Förderprogrammen ist zur Akzeptanz und Umsetzung einer solchen, auch die Beteiligung der Bevölkerung und eine Transparenz von großem Nutzen. Immer wieder kommen aus den Reihen der Bevölkerung, der Gremien und der Presse, Fragen, Kritik und Vorschläge zum Smart-Cities Programm. Diese Fragen haben unterschiedliche Schwerpunkte und Zielrichtungen.

Wie kann die Digitalisierung das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig im Alltag konkret verbessern?

Wie hoch sind die Folgekosten über die Förderung hinaus?

Was sind die Ideen und Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger selbst?

Wobei kann die Digitalisierung unseren Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Alltag helfen?

Wer kann Ideen einreichen?

Welche Ideen wurden bereits eingereicht, waren für eigene Ideen hilfreich, wurden abgelehnt oder sind in Prüfung oder Umsetzung?

Dies sind Fragen die sich auch unsere Bürgerinnen und Bürger stellen.

Die Chance auf die Entwicklung einer smarten Region Landkreis Kusel können wir nur gemeinsam bewältigen. Dies gelingt im Austausch und im gemeinsamen Dialog.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind für sich selbst der Experte und können gut einschätzen, was sie brauchen und sich wünschen, um nachhaltig ihre Lebensumstände mittels Digitalisierung zu verbessern.

Darum ist eine aktive Beteiligung auch über die Strategiephase und über die Beteiligungsplattform „Mitmachen“ hinaus sehr wichtig.

Sie ermöglicht neben einer breiten tatkräftigen Beteiligung auch den Zugang zum Ideenreichtum unserer Bürgerinnen und Bürger.

**Antrag:**

Verwirklichung einer breiten Beteiligungsmöglichkeit und niedrigschwelligen Ideenschmiede, auch noch in der Umsetzungsphase von Smart Cities.

Die Ideen der Bürgerinnen und Bürger sollen einfach als Idee eingereicht werden können. Die „Idee“ muss klar definierte Inhalte in ihrer Darstellung und Erläuterung beinhalten.

- ✓ Verbesserung des Alltags
- ✓ „Innovativ und Smart“
- ✓ Nachhaltigkeit und Mehrwert für unsere Region

Auf einer digitalen Plattform können alle Ideen dargestellt und es können für Ideengeber transparent deren Inhalt mit Erläuterung, dem Verlauf der Einstufung der Ideen und Anträge verfolgt werden (z.B. Bearbeitungsstand wie z.B. offen, in Prüfung, in Überarbeitung, Verworfen, in andere Maßnahme integriert, verwirklicht). Hier könnte auch ein Austausch über die eingereichten Ideen stattfinden.

Eine digitale Ideenschmiede kann ein wichtiger Baustein in der Beteiligung, der Wahrnehmung, dem Interesse sowie der Transparenz im „digitalen Projekt“ Smart Cities sein und dadurch eine breite Bürgerbeteiligung fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende  
Für die Fraktion der FWG Kreis Kusel, 12.1.2025

**Beschlussvorlage:**

Die FWG beantragt mit Schreiben vom 12.01.2025 die Verwirklichung einer breiten Beteiligungsmöglichkeit und niedrigschwelligen Ideenschmiede während der Umsetzungsphase von Smart Cities.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag vom 12.01.2025 wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Strategiephase des Smart City Projekts „LAND L(i)EBEN“ von Anfang 2022 bis Mitte 2023 wurden umfassende Beteiligungsprozesse durchgeführt. Um für das Vorhaben zunächst einen persönlichen Bezug herzustellen, wurden insbesondere im ersten Jahr diverse analoge Beteiligungsformate, wie Workshops, Themencafés, Gemeindebesuche und Bürgergespräche umgesetzt. Ab Anfang 2023 folgte schließlich die digitale Ideensammlung, im Sinne einer „Ideenschmiede“, über die Beteiligungsplattform MITMACHEN. Bürgerinnen und Bürger konnten somit zeit- und ortsunabhängig ihre Ideen für die Bereiche Bildung, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Gesundheit, Mobilität, Nahversorgung und Teilhabe für den Landkreis Kusel einbringen. Dies wurde durch gezielte Aufrufe und eine breite Plakat- und Flyeraktion in alle Haushalte unterstützt. Insgesamt gingen über 100 Ideen und Beiträge ein, die weiterhin transparent auf der Beteiligungsplattform MITMACHEN auf der Seite von LAND L(i)EBEN unter „Rückblick: Beiträge aus der Strategiephase“ einsehbar sind.

In der Strategiephase wurde sichergestellt, dass diese Ideen gebündelt in die sog. „Teilprojekte“ der Strategie fließen. Diese wurden sowohl den politischen Gremien als auch den Fördermittelgebern zur Genehmigung vorgelegt. Auf der Plattform ist sowohl dieser Prozess

einsehbar, als auch ersichtlich, welche Projekte aus den eingereichten Ideen entstanden sind, insofern sie genehmigt wurden. Der digitale Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu LAND L(i)EBEN, ihren Ideen, Fragen usw. wird fortan über eine Kommentarfunktion auf MITMACHEN sichergestellt. Auf dieser Seite werden auch für die laufenden Umsetzungsprojekte fortlaufend Beteiligungsmöglichkeiten angeboten. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zielgerichtet ihre Ideen und Impulse einbringen können, um den Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten.

Die Beteiligung seitens Smart City Projekten ist dennoch überwiegend zu den bereits genehmigten Projekten aus der Strategiephase oder zur Evaluation möglich. Diese Projekte wurden im Rahmen der Strategiephase festgelegt und bilden den Rahmen und die inhaltliche Grundlage für weitere Beteiligungsprozesse. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass die eingereichten Ideen auch im Rahmen der förderrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können und keine falschen Erwartungen geschürt werden.

Seit Beginn unserer Ideengenerierung stehen wir in engem Austausch mit der „Smarten Region“ Mayen-Koblenz, deren digitale „Ideenschmiede“ auch insbesondere in der Strategiephase des Smart City Projekts eingesetzt wurde.

Wir wissen um die Bedeutung einer aktiven Beteiligung und somit der Einbindung wichtiger Kompetenzen der Menschen an die sich unsere Arbeit richtet – an die Bürgerinnen und Bürgern des Landkreis Kusel. Wir halten die Idee einer themenbezogenen und auch themenübergreifenden „Ideenschmiede“ als sinnvoll und zielführend für den Aufbau einer Beteiligungskultur im Landkreis Kusel. Aufgrund unserer Erfahrungen im Bereich analoger und digitaler Beteiligung können wir auch eine Umsetzung gewährleisten. Doch neben dem Einsatz von digitalen Werkzeugen wie MITMACHEN besteht die Notwendigkeit eines verabschiedeten Gesamtkonzepts, das die Prozesse der Ideenbearbeitung, Verantwortlichkeiten zur Bearbeitung und der Umsetzung der Ideen festhält. Entscheidend für den Erfolg der „Ideenschmiede“ sind also etablierte Strukturen und klare Entscheidungsprozesse, um den eingereichten Ideen auch gerecht zu werden.

Aus den Erfahrungen aus anderen Kommunen erfordert eine solch breite Beteiligung die Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit mehrerer Akteure wie Projektverantwortlichen, Verwaltungsstellen und politischen Gremien als Entscheidungsgremium. Denn nur das stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen auch ernst genommen und wahrgenommen fühlen und das Werkzeug als Chance annehmen bzw. in Anspruch nehmen.

Herr Conrad (Kreisbeigeordneter) beanstandete die formale Darstellung des Antrages und der Beschlussvorlage. Man könne nur schwer herausfinden, was tatsächlich beantragt wird.

Herr Lotschütz (CDU) schlug anschließend eine Umformulierung des Beschlussvorschlages vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende zum geänderten Beschlussvorschlag über.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung begrüßt die Schaffung breiter Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung. Allerdings sollte der Kreistag den Antrag der FWG in der vorgelegten Form nicht folgen. Eine breite Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung ist im Rahmen der Umsetzungsphase von

Smart City lediglich noch in Teilen möglich. Innerhalb der Projekte sind weitere Beteiligungsformate vorgesehen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung eine Gesamtkonzeption, welche die Prozesse der Ideenbearbeitung, Identifikation der Verantwortlichkeit der Prüfung und Entscheidung beinhaltet, erarbeiten zu lassen, sodass eine breite Beteiligungskultur im Landkreis entstehen kann.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 12.02.2025</b> <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>		
<table border="1"><tr><td><b>TOP: 5</b></td><td><b>Sache / Beschluss</b></td></tr></table>	<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>		

### **Informationen**

Der Vorsitzende erklärte, dass es keine Informationen zu berichten gäbe.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 13:03 Uhr und endete gegen 14:57 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisoberverwaltungsrat